



Tierschutzvereine
Rhein-Sieg-Kreis

Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. | Siebengebirgsallee 105 | 53840 Troisdorf
Telefon: 02241-76220 | Fax: 02241-76903
www.tierheim-troisdorf.de | E-Mail: info@tierheim-troisdorf.de

Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Siebengebirgsallee 105, 53840 Troisdorf
Frau

Heide Macke
Am Schänzchen 20
53111 Bonn

B06-0141

Troisdorf, 31.12.06

Sammelbestätigung (zur Vorlage beim Finanzamt)

Über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

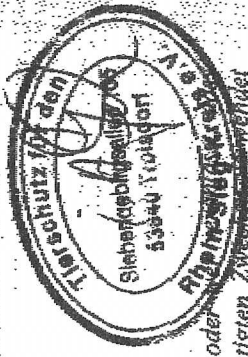
Geldzuwendung

Heide Macke, Am Schänzchen 20, 53111 Bonn

100,00 Euro	ein hundred	20.12.2006
	in Buchstaben	Tag der Zuwendung
Betrag der Zuwendung in Ziffern		

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes durch Bescheinigung des Finanzamtes Siegburg, St.Nr.: 220/5963/0075, nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom 29.07.2003 nach § 5 Abs 1 Nr 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.



Der Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG)
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.94 – BStBl I S. 884)

Bankverbindung: VR-Bank Rhein-Sieg eG
BLZ: 370 695 20
Konto-Nr. 130 328 9018

Als gemeinnützig anerkannt,
Spenden sind steuerlich absetzbar